

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-08-29

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01125/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von minus 165 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von + 65 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss 2016 vorgelegt. Das Jahresergebnis beträgt insgesamt -100 T€. Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in der Sparte LHS-ZGM mit -165 T€ ein negatives Geschäftsergebnis nach +34 T€ in 2015. In der Sparte KiGeb ist im Geschäftsjahr mit +65 T€ wiederum ein positives Geschäftsergebnis (Vorjahr +87 T€) erzielt worden. Die Verringerung des Ergebnisses 2016 wird hauptsächlich durch den entstandenen Buchverlust durch den Abriss des Gebäudes in der Werderstraße 66 und 68 und der Kita Spatzennest Gagarinstraße verursacht (Sonstige betriebliche Aufwendungen-> Verlust aus dem Abgang von Anlagen).

Die Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses (DS00154/2014) vom 15.12.2014 zur Ausgliederung von Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung in den Eigenbetrieb (hauptsächlich Garagen) erforderte immer noch zusätzliche Leistungen in den Bereichen

ZGM und Liegenschaften. Der gesamte Personalaufwand stieg durch die erhöhte Anzahl der Beschäftigten und tariflichen Anpassungen von 4.201 T€ auf 4.542 T€.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für die Investitionsprojekte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentlichen Bestandteil den Aufwand für Mieten, Pacht und Leasing, darunter fällt das Stadthaus - dazu zählt die Tiefgarage mit 1.676 T€. Im Vergleich zu 2015 stieg der Aufwand in dieser Gruppe um 837 T€. Neben den o.g. Buchverlusten im Zusammenhang mit Anlagenabgängen wurden für Rechts- und Beratungskosten im Wirtschaftsjahr 2016 125 T€ mehr aufgewendet als im Vorjahr. Für Rechtsstreitigkeiten wurden 136 T€ in die Rückstellungen eingestellt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 30,4% und entspricht damit den Anforderungen des Landesrechnungshofes.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 13.06.2017 beraten und ihn der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 EigVO MV 2008

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss ZGM 2016

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister